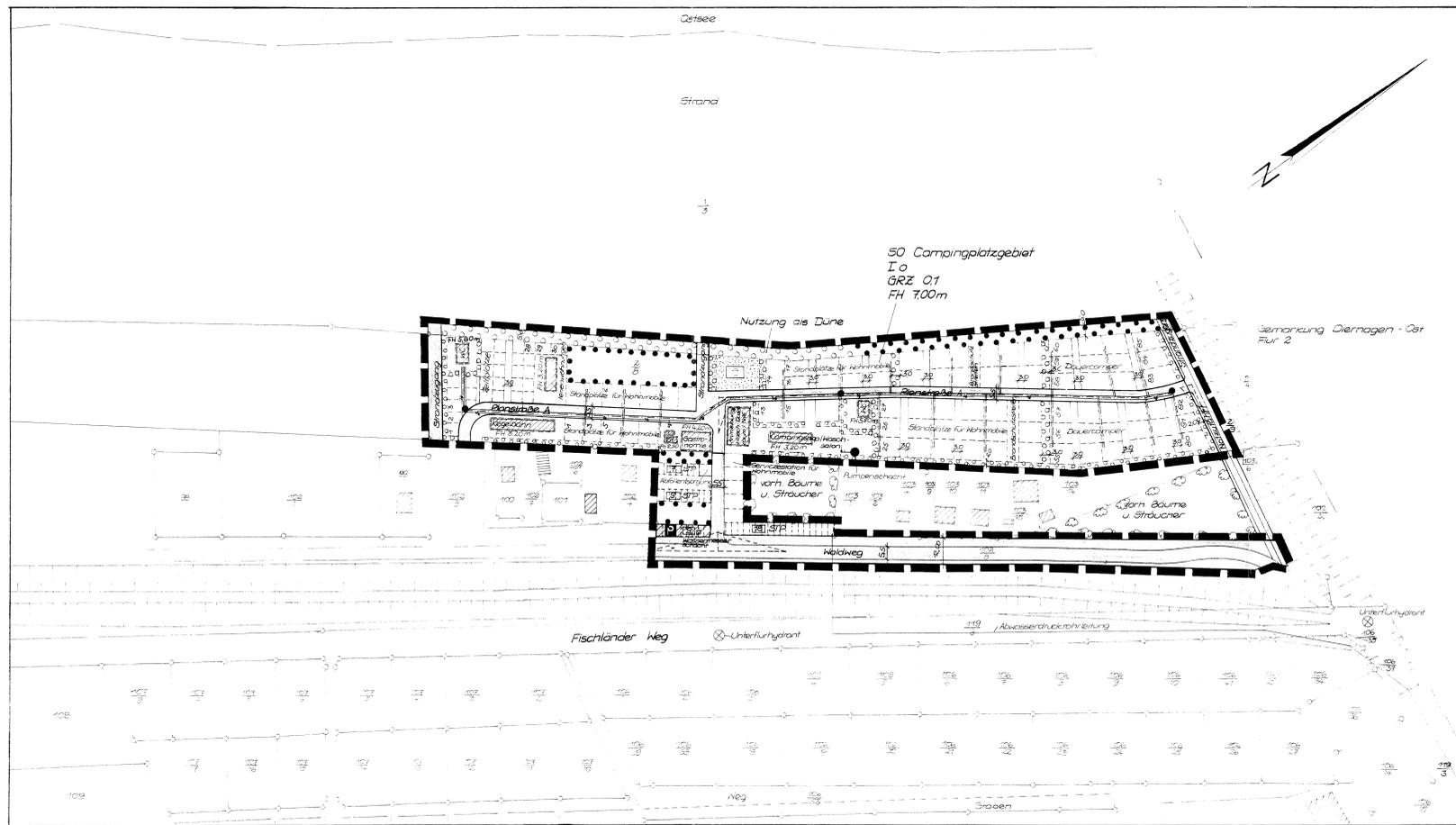


Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1990

Vorgrundlage: Flurkarte Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Maßstab 1:3940 vergrößert auf Maßstab 1:1000



Satzung der Gemeinde Dierhagen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 Campingplatz „An den Stranddünen“ für das Gebiet zwischen Deich und Düne in Höhe der Schwedenschanze, Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Flurstück 2

A. Form und § 7 der Neufassung des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauB I 1993 S. 622) sowie nach § 86 der L.BauO M-V vom 26. April 1994 (GS M-V Nr. 2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 Campingplatz „An den Stranddünen“ für das Gebiet zwischen Deich und Düne in Höhe der Schwedenschanze, Gemarkung Dierhagen, Flur 1, Flurstück 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erklärung	§§
—	Grenze des Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
50	Sondergebiet Campingplatzgebiet	§ 9 Abs. 1 BauGB sowie § 10 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 Abs. 2 u. § 17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	—
o	offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 22 BauNVO
FH	Flurhöhe	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 Abs. 2 u. § 17 BauNVO
---	baugrenze die nicht überschritten werden darf	§ 23 BauNVO
○ ○ ○ ○	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
● ● ● ●	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Errichtung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
□	private Grünfläche - Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
—	Straßengrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
□	Straßenverkehrsfläche	—
□	öffentliche Parkfläche	—

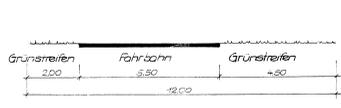
Text Teil B

- 50 - Campingplatzgebiet**
- 1. Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung**
- Das Campingplatzgebiet „An den Stranddünen“ in Dierhagen Ost dient
- dem Zweck der Erholung,
 - der Errichtung von Strandplätzen, die für die mobile Freizeitnutzung bestimmt sind,
 - den Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes,
 - speziellen und sonstigen Freizeitzielen
- die als Freizeitkern mit wesentlichen zentralen
- 1.2. Zulässig sind:**
1. Zelte, Caravans (Wohnwagen), Wohnmobile und andere bewegliche Unterkünfte, sind Standplätze mit 35 - 65 m² Nutzfläche
 2. Zeltplätze mit 20 - 30 m² Nutzfläche
 3. 34 Stellplätze für PKW
- Der Campingplatz wird mit bis zu 35% der Standplätze als Dauerstandplätze und mind. zu 65% als fluktuierende Plätze geschaffen.
- Die Nutzung des Platzes erfolgt ganzjährig.
- 2. Gebäude für Wascheinrichtungen, Geschirrspül- und Wäschepulvereinrichtungen und Toilettenanlagen**
- die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Gebietes dienenden Laden, Schank- und Spisewirtschaften
- 3. Gaststätte mit 30 Sitzplätzen und 25 Terrassenplätzen
 - 4. Campingshop mit 60 m² Verkaufsraumfläche
 - 5. Anlagen und Einrichtungen für sportliche Zwecke und für sonstige Freizeitgestaltung
 - 6. Anlagen für die Platzverwaltung
 - 7. zwei Ferienwohnungen im vorhandenen Gebäude
- Die zulässigen Nutzungen der Punkte 2 bis 6 sind in die vorhandenen Gebäude unterzubringen.
- Neu- und Anbauten sind nicht zulässig.
- 2. Höhe der baulichen Anlagen**
- Die Flurhöhe des Anmeldegebäudes darf, gemessen über Ok Sockel, 3,00 m nicht überschreiten.
- 3. Sichtflächen**
- Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedungen über 1,70 m über Ok Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn) nicht zulässig.
- 4. Bepflanzung**
- Auf den mit Planzeichen gekennzeichneten Flächen sind Neuanpflanzungen mit standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern vorzunehmen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB (Kiefer, Wildrose, Sanddorn, Weißdorn, Besenholzer).
- Auf den mit Planzeichen gekennzeichneten Flächen, mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB, sind die vorhandenen Pflanzbestände zu erhalten und zu pflegen.
- 5. Einfriedungen**
- Einfriedungen an den Grundstücksgrenzen dürfen mit Maschendraht erfolgen. Die max. Höhe darf 2,00 m über Ok Gelände nicht überschreiten.
- 6. Erschließung**
- 6.1. Versorgungsanlagen**
- Der Elt-Anschluss ist vorhanden auf dem Grundstück befindet sich ein Elektroverteilungsraum. Entsprechend der Neuanstellung der Stellplätze werden Elektroanlagen installiert.
 - Die Wasserversorgung erfolgt über eine vorhandene Wasserversorgungsleitung durch die Wasser- und Abwasser-Entlastungs- und Abwasser-Entlastungsanlagen. In der Hauptwasserleitung im Fischländer Weg sind 2 Unterflurhydranten vorhanden.
 - Die Heizheizung der Gebäude und die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral. Als Energieträger wird Elektroenergie und Erdgas eingesetzt.
 - Das Grundstück ist an dem Fernwärmesystem der Gemarkung angeschlossen. Es ist ein jeder Zeit zugänglicher Fernwärmeschluss zu installieren.
- 6.2. Entsorgungsanlagen**
- Die häuslichen Abwässer werden über eine Pumpstation in die zentrale Abwasserleitung eingespeist und der Abwasserbehandlungsanlage körnküchle zugeleitet.
 - Das Niederschlagswasser wird oberflächlich auf dem Grundstück verbleibt.
 - Die Entsorgung der Chemieteile erfolgt über eine entsprechende Sammelanlage.
- 6.3. Veranstechnische Erschließung**
- Die veranstechnische Erschließung erfolgt über den Waldweg. Der Waldweg wird im Abschnitt Dachabfahrt bis Einfahrt zum Campingplatz mit einer 3,50 m breiten sanft geneigten Schotterstraße ausgestattet.
 - Auf dem Grundstück wird die 6,50 m breite Haupterschließungsstraße und die 3,00 m breite Sichtstraße mit einer sanft geneigten Schotterstraße befestigt für den normalen Verkehr werden 34 Stellplätze errichtet.
- 7. Bodenbeschädigung**
- Wenn während der Errichtung Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DstV M-V (GVB M-V Nr. 23 vom 26.12.1993, S. 975 ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nordvorpommern zu benachrichtigen und der Fund und die Stelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unveränderter Gestalt zu erhalten. Verantwortlich sind die Entdecker, der während der Arbeiten der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Der Beginn der Errichtung ist der Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Nordvorpommern und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege, Bodenstr. 16, 18495 Stralsund, bei den Nacharbeiten schriftlich und verbündelt mitzuteilen um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei der Errichtung zugegen sein können und eventuelle auftretende Funde gem. § 11 DstV M-V unverzüglich bergen und dokumentieren.

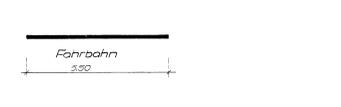
Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- vorhandene bauliche Anlagen
- STP Anzahl der Park- und Stellplätze
- Sichtreieck
- Abwasserleitung
- Wasserversorgungsleitung
- Elektroleitung
- Unterflurhydrant
- Gemarkungsgrenze

Straßenprofil Waldstraße Maßstab 1:100



Straßenprofil Planstraße A Maßstab 1:100



Fortsetzung Text Teil B

- B. Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 der L.BauO M-V**
- B.1. Gestaltung von Gebäuden**
- 1.1.1. Gebäude (Anmeldung, Wohnung, Wasch- u. Duschräume)
 - Dachform: Mansarddach
 - Dachneigung: im unteren Teil bis 60°
 - im oberen Teil bis 36°
 - Dachbedeckung: Dachpflannen in rot, braun oder anthrazit
 - 1.1.2. Nebengebäude (WC, Waschküche, Gaststätte, Ferienwohnungen, Kegelbahn)
 - Dachform: Satteldach
 - Dachneigung: 20° bis 45°
 - Dachbedeckung: Dachpflannen, Grundböden, Pappeböden
 - Außenwände: Putzfächern, Verblendenmauerwerk
- B.2. Werbemaßnahmen und Straßenbebauung** dürfen nicht höher als 3,00 m über Ok Straßenverkehrsfläche aufgestellt werden.

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 des Maßnahmengesetzes zum BauGB und § 1 Abs. 4 BauGB berechtigt worden.

Dierhagen, d. 1. 5. MAR. 2004

Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dierhagen, d. ...

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dierhagen, d. ...

Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 des Maßnahmengesetzes öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bekanntgemacht worden. Die Auslegung ist am ... durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... 1. 5. MAR. 2004

Dierhagen, d. ...

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dierhagen, d. 1. 5. MAR. 2004

Bürgermeister

6. Der latente Bestand am 1. 5. 1994 wird als nicht dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagemässigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:3940 vorliegt. Regelsprüche können nicht abgeleitet werden.

Ribnitz-Damgarten, d. 1. 5. 1994

Leiter des Kataster- u. Vermessungsdienstes

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... genehmigt.

Dierhagen, d. 1. 5. MAR. 2004

Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Ministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. 5. 2004, Az. VII. 2/GC.C. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Dierhagen, d. 1. 5. MAR. 2004

Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsbekannteten Beschluß der Gemeindevertretung vom 2. 5. 2004, S. 1, G. erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2. 5. 2004, Az. VII. 2/GC.C. - bestätigt.

Dierhagen, d. 2. 5. 2004

Bürgermeister

10. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt (ausgegeben) gem. § 7.

Dierhagen, d. 5. MAR. 2004

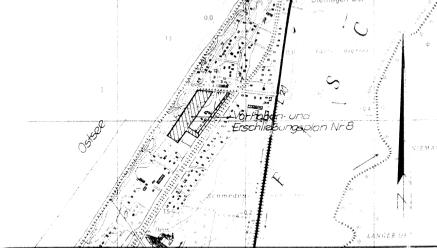
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... in ... (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 2. 5. 2004, d. 1. 5. 2004 bis zum 14. 5. 2004, d. 1. 5. 2004 - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsmittel (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erhebungen von Einspruchsansprüchen (§§ 14, 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB zuletzt geändert im Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz Art. 1 Pkt. 27) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 1. 5. 2004, d. 1. 5. 2004 in Kraft getreten.

Dierhagen, d. 1. 5. MAR. 2004

Bürgermeister

Übersichtskarte Maßstab 1:10000



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dierhagen

Investor: Form, Peter und Carola Emmen
Waldstraße 5
18347 Dierhagen

Vorhaben: Campingplatz „An den Stranddünen“
Waldweg 5
18347 Dierhagen

Stand: 14. Februar 1994
geändert 13. Februar 1995
geändert 01. März 1996